

Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen

N i e d e r s c h r i f t

Gremium: Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 29.01.2024
Raum: Ratssaal des Rathauses, Sophienstr. 27, 26180 Rastede
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 18:28 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokollführer:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Herr Tim Kammer CDU

ordentliche Mitglieder

Frau Susanne Lamers CDU

Herr Hendrik Lehnert CDU

Herr Dierk von Essen CDU

Herr Rüdiger Kramer SPD

Herr stv. BM Horst Segebade SPD

Herr Tobias zum Buttel SPD

Herr Jan Hoffmann B90/Grüne

Herr Max Kunze B90/Grüne

Frau Evelyn Fisbeck FDP

Herr Dirk Bakenhus UWG

beratende Mitglieder

Herr Timo Merten parteilos

Verwaltung

Herr Bürgermeister Lars Krause

Herr Stefan Unnewehr

Frau Aysen Kolay

Herr Jörn Rabius

Herr Ralf Kobbe

Protokoll

Gäste

Herr Alexander von Essen CDU

Herr Frank Jacob von der Nordwest-Zeitung

Frau Kathrin Janout von der Rasteder Rundschau

Frau Ina Rehfeld vom Planungsbüro Nordwestplan

Herr Hannes Korte vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner

sowie drei weitere Zuhörer

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.12.2023
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Aufhebung des Bebauungsplans 64 - Sondergebiet Windenergie Lehmden
Vorlage: 2023/223
- 6 Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 - Windenergie Lehmden (Erweiterungsfläche)
Vorlage: 2023/224
- 7 6. Änderung des Bebauungsplans 20 - Am Wiesenrand
Vorlage: 2023/227
- 8 Bebauungsplan Nr. 116 A - Gewerbeflächen Leuchtenburg nördlich Raiffenstraße - "I. Bauabschnitt"
Vorlage: 2023/221
- 9 Sammeländerung für Gewerbe - und Industriegebiete
Vorlage: 2023/226
- 10 3. Änderung des Bebauungsplanes 29 - Kleibrok
Vorlage: 2023/218
- 11 Neufassung der Straßenreinigungssatzung und der Straßenreinigungsverordnung
Vorlage: 2024/004
- 12 Errichtung eines Abreiteplatzes auf dem Turnierplatz
Vorlage: 2023/234
- 13 Sanierung Nethener Weg - Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 2023/203
- 14 Anfragen und Hinweise
- 15 Einwohnerfragestunde
- 16 Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Kammer eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen um 17:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Kammer stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind 11 stimmberechtigte Mitglieder.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen beschließt:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.12.2023

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen beschließt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen vom 04.12.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen an den Bürgermeister gestellt.

Tagesordnungspunkt 5

**Aufhebung des Bebauungsplans 64 - Sondergebiet Windenergie Lehmden
Vorlage: 2023/223**

Sitzungsverlauf:

Herr Korte vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner weist entsprechend den Anlagen zur Vorlage darauf hin, dass keine wesentlichen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangen sind, sodass auf Grundlage der vorliegenden Planungsunterlagen die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 64 mit Begründung und Umweltbericht sowie der örtlichen Bauvorschriften gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB in der nächsten Ratssitzung beschlossen werden kann.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen am 29.01.2024 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 64 mit Begründung und Umweltbericht sowie der örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 6

**Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 - Windenergie
Lehmden (Erweiterungsfläche)**

Vorlage: 2023/224

Sitzungsverlauf:

Herr Korte vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner weist entsprechend den Anlagen zur Vorlage darauf hin, dass keine wesentlichen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangen sind, sodass auf Grundlage der vorliegenden Planungsunterlagen die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 mit Begründung und Umweltbericht sowie der örtlichen Bauvorschriften gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB in der nächsten Ratsitzung beschlossen werden kann.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen am 29.01.2024 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 mit Begründung und Umweltbericht sowie der örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen:

Enthaltung:

Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 7

6. Änderung des Bebauungsplans 20 - Am Wiesenrand
Vorlage: 2023/227

Sitzungsverlauf:

Frau Rehfeld vom Planungsbüro NWP stellt anhand einer Präsentation (Anlage 1 zur Niederschrift) das betreffende Gebiet und die sich aus dem Konzept zur vertraglichen Innenentwicklung ergebenden Veränderungen im Bebauungsplan vor. Darüber hinaus stellt sie heraus, dass keine wesentlichen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangen sind, sodass auf Grundlage der vorliegenden Planungsunterlagen die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 mit Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB in der nächsten Ratssitzung beschlossen werden kann.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschlussempfehlung:

1. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen am 29.01.2024 berücksichtigt.
2. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.
3. Die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20 mit Begründung sowie die örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 8

Bebauungsplan Nr. 116 A - Gewerbeflächen Leuchtenburg nördlich Raiffeisenstraße - "I. Bauabschnitt"

Vorlage: 2023/221

Sitzungsverlauf:

Frau Rehfeld vom Planungsbüro Nordwestplan stellt anhand einer Präsentation (Anlage 2 der Niederschrift) noch einmal die Ziele der Planung sowie die in den Anlagen zur Vorlage erläuterten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägungsvorschläge dar und erklärt, dass auf Grundlage der vorliegenden Planungsunterlagen der Bebauungsplan Nr. 116 A mit Begründung und Umweltbericht sowie die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB in der nächsten Ratssitzung beschlossen werden kann.

Herr Lehnert weist darauf hin, dass im Rahmen der 80. Flächennutzungsplanänderung ein Gutachten zur Verkehrssituation erstellt wurde, dass im Ergebnis die Herstellung eines Kreisverkehrsplatzes an der Raiffeisenstraße auf Höhe der Bürgermeister-Brötje-Straße vorsah. Er erkundigt sich, ob das Gutachten noch aktuelle Rückschlüsse auf die beiden Knotenpunkte gibt.

Frau Rehfeld erläutert, dass das heranzuziehende Gutachten die Gesamtfläche der 80. Flächennutzungsplanänderung betrachtet und jetzt erst die zweite von vier möglichen Teilflächen realisiert wird, sodass die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte gewährleistet ist und weitergehende Maßnahmen wie die Installation einer Lichtsignalanlage derzeit nicht erforderlich sind.

Frau Fisbeck äußert ihren Unmut darüber, dass auf der Raiffeisenstraße auf Höhe des neuen Gewerbegebiets nach wie vor eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h zulässig ist, während kurz dahinter in Richtung Ortseingang eine Reduzierung auf 60 km/h erfolgt. Sie regt an, für das entsprechende Teilstück, auf dem auch vermehrt Fußgänger und Radfahrer unterwegs sind, eine Anpassung der Höchstgeschwindigkeit vorzunehmen.

Auf Nachfrage von Herrn Kammer erläutert Frau Rehfeld, dass Ladestationen und Tankstellen für den Eigenbedarf als Teil eines Gewerbebetriebs zulässig sind.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen am 29.01.2024 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.

3. Der Bebauungsplan Nr. 116 A mit Begründung und Umweltbericht sowie die örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 9

**Sammeländerung für Gewerbe - und Industriegebiete
Vorlage: 2023/226**

Sitzungsverlauf:

Frau Rehfeld vom Planungsbüro Nordwestplan stellt anhand einer Präsentation (Anlage 3 der Niederschrift) noch einmal die Ziele der Planung (Vermeidung einer Überprägung der freien Landschaft beziehungsweise der Umgebungsbebauung) sowie die in den Anlagen zur Vorlage erläuterten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägungsvorschläge dar und erklärt, dass auf Grundlage der vorliegenden Planungsunterlagen die Sammeländerung zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15a „Industriegebiet Liethe“, 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 86 „Gewerbegebiet Autobahnkreuz Oldenburg-Nord“, 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 98 „Industriegebiet Hohe Looge“ mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB in der nächsten Ratssitzung beschlossen werden kann. Im Übrigen weist sie ergänzend zu der Einwendung zum Bebauungsplan 86 darauf hin, dass für die bestehenden Gewerbehallen bereits eine Baumassenzahl von 9,6 (maximal 10,0 zulässig) realisiert ist, sodass bei gleicher oder ähnlicher Grundstücksausnutzung auf dem derzeit noch unbebauten Grundstück des Einwenders auch auf der Basis des rechtskräftigen Bebauungsplanes, nur noch sehr geringe Potenziale für höhere Baukörper bestehen.

Herr Kunze weist darauf hin, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bei konkreten Planungsabsichten mit einhergehenden betrieblichen Erfordernissen durchaus bereit ist, sich mit der Planung einzelner Unternehmer auseinanderzusetzen.

Frau Fisbeck hält den vorgesehenen Beschluss für falsch und gibt zu verstehen, dass sich gerade die Lagerhaltung im stetigen Wandel befindet und vor dem Hintergrund knapper Personal- und Flächenressourcen sowie der Versiegelungsproblematik verstärkt in die Höhe gebaut wird, sodass eine Begrenzung eher kontraproduktiv ist. Im Übrigen sollten die Bedenken und Belange der Gewerbetreibenden als Fachleute ernst genommen und unterstützt werden, denn sie sichern die Einnahmen im Gemeindehaushalt.

Herr Lehnert erinnert daran, dass die Planung ursprünglich initiiert wurde, um große, überdimensionierte Werbeanlagen verhindern zu können. Diese Zielsetzung hat sich im Verlauf des Verfahrens grundlegend geändert, sodass jetzt eine völlig andere Regelungsabsicht vorliegt, die deutlich über das Ziel hinaus geht, zumal keine konkrete Planung und somit auch keine Notwendigkeit vorliegt.

Bürgermeister Krause weist darauf hin, dass sich die Gemeinde Rastede auch in Zukunft als eine wirtschaftsfreundliche Gemeinde darstellen wird und ähnlich wie beim Konzept zur verträglichen Innenentwicklung mit der Sammeländerung erreichen möchte, eine geordnete Bebauung in Gewerbe- und Industriegebieten festzulegen, die einen angemessenen Umgebungsschutz ermöglicht. Er weist ergänzend darauf hin, dass nach wie vor hervorragende Entwicklungspotenziale für die Gewerbetreibenden vorliegen und mit der neuen Regelung lediglich extreme „Ausreißer“ verhindert werden sollen.

Frau Lamers bemerkt, dass für den Residenzort Rastede das Konzept zur vertraglichen Innenentwicklung genau das richtige Instrument ist, um bei möglichen erkennbaren Fehlentwicklungen reagieren zu können. Diesen Gedanken jetzt auf die Gewerbe- und Industriegebiete zu übertragen, ist aus Sicht der CDU-Fraktion nicht der richtige Weg, da die Unternehmen seinerzeit die Grundstücke unter anderen Voraussetzungen gekauft haben und nun Verlässlichkeit einfordern. Sie warnt davor, dass aufgebaute Vertrauen leichtfertig zu verspielen beziehungsweise zu missbrauchen.

Herr Segebade macht deutlich, dass die SPD-Fraktion den Argumenten der Verwaltung und des Planungsbüros vollumfänglich folgen und die Bedenken der FDP- und CDU-Fraktion nicht nachvollziehen kann. Er legt dar, dass die angesprochenen Grundstücke bereits nahezu optimal ausgenutzt werden und die Baumassenzahl ausgereizt wurde, sodass mit der Höhenbegrenzung lediglich eine Konkretisierung erfolgt. Vor diesem Hintergrund kann von einer Beschneidung möglicher betrieblicher Erweiterungsabsichten keine Rede sein.

Herr Hoffmann führt ergänzend aus, dass die wenigen Einwände zeigen, dass viele Unternehmen die angedachte Regelung für in Ordnung erachten und künftig Gewissheit darüber haben, dass die vorhandenen Strukturen erhalten bleiben.

In der weiteren Diskussion werden die Stellungnahmen der Fraktionen durch ergänzende Wortbeiträge einzelner Fraktionsmitglieder verfestigt.

Beschlussempfehlung:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen am 29.01.2024 berücksichtigt.
2. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
3. Die Sammeländerung zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15a „Industriegebiet Liethe“, 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 86 „Gewerbegebiet Autobahnkreuz Oldenburg-Nord“, 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 98 „Industriegebiet Hohe Looge“ mit Begründung und Umweltbericht werden gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	5
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 10

3. Änderung des Bebauungsplanes 29 - Kleibrok
Vorlage: 2023/218

Sitzungsverlauf:

Frau Kolay erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 4 der Niederschrift) den Anlass für die vorgesehene 3. Änderung des Bebauungsplans 29 – Kleibrok und weist im weiteren Verlauf ihres Vortrags insbesondere auf die Herleitung aus dem Konzept zur verträglichen Innenentwicklung hin.

Herr Lehnert führt in Anlehnung an die Diskussion unter Tagesordnungspunkt 9 aus, dass die CDU-Fraktion ausdrücklich hinter dem Konzept der verträglichen Innenentwicklung steht und der Weg richtig ist, nicht vorschnell die Tür zuzuschlagen, sondern erst bei Bedarf beziehungsweise anlassbezogen auf eine mögliche Fehlentwicklung zu reagieren.

Es erfolgt keine weitere Aussprache.

Beschlussempfehlung:

Der Bebauungsplan Nr. 29 – „Kleibrok“ wird hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung (Trauf- und Firsthöhe) und der Anzahl der Wohneinheiten geändert. Dabei werden auch örtliche Bauvorschriften (z. B. Dachneigung) berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 11

Neufassung der Straßenreinigungssatzung und der Straßenreinigungsverordnung

Vorlage: 2024/004

Sitzungsverlauf:

Herr Rabius erläutert eingangs zunächst die vorgenommenen Änderungen bei der Neufassung der Straßenreinigungssatzung und der Straßenreinigungsverordnung.

Auf Nachfragen von Herrn Segebade und Frau Lamers erläutert Herr Rabius, dass der Nethener Weg ähnlich wie seinerzeit der Hankhauser Weg und die Loyerbergstraße aufgrund seiner verkehrlichen Bedeutung jetzt in der Kategorie A eingestuft wird.

Frau Lamers erkundigt sich, wie die Bürgerinnen und Bürger über ihre Pflichten informiert werden.

Herr Rabius führt aus, dass die neue Satzung keine wesentlichen Veränderungen hinsichtlich der Reinigungspflichten beinhaltet und wie üblich auf der Internet-Seite der Gemeinde Rastede veröffentlicht wird.

Herr Lehnert hinterfragt die Hochstufung der Buchenstraße in die Kategorie A, die als Stichstraße aus seiner Sicht keine hohe verkehrliche Bedeutung aufweist.

Hinweis: Die hohe verkehrliche Bedeutung ergibt sich nicht ausschließlich aus dem motorisierten Verkehr, sondern auch aus den Fahrradfahrern und Fußgänger, die dort verstärkt die Straße nutzen.

Beschlussempfehlung:

Die Neufassung der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung (Straßenreinigungsverordnung) und die Neufassung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslagen (Straßenreinigungssatzung) werden jeweils in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen:

Enthaltung:

Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 12

**Errichtung eines Abreiteplatzes auf dem Turnierplatz
Vorlage: 2023/234**

Sitzungsverlauf:

Herr Unnewehr erläutert noch einmal die wesentlichen Details der Beschlussvorlage und weist zudem darauf hin, dass aus Sicht der Denkmalpflege die vorhandene Anpflanzung im Bereich des angedachten Abreiteplatzes historisch nicht hingehört und entfernt werden kann.

Herr Segebade hinterfragt, ob der künftige Abreiteplatz nicht noch ein wenig verlegt werden kann, um die Kosten in Höhe von 6.000 Euro für die Umsetzung der Stromkästen vermeiden zu können.

Herr Unnewehr weist darauf hin, dass zwei Elektro-Einheiten im Bereich des angedachten Abreiteplatzes stehen und ein Verschieben dazu führen würde, dass der Abreiteplatz in die Rennbahn ragt.

Auf Nachfrage von Frau Fisbeck erläutert Herr Unnewehr, dass der neue Abreiteplatz ähnlich groß ist wie der zuletzt genutzte Platz und der neue Standort nicht drainiert ist, jedoch die Drainage über den dann neu aufgebrachten Sandboden erfolgt.

Beschlussempfehlung:

Der Errichtung eines Abreiteplatzes (Größe ca. 30m x 80m) auf dem Turnierplatz durch den Renn- und Reitverein Rastede wird zugestimmt.

Die Kosten der Baumaßnahme trägt der Renn- und Reitverein Rastede e.V. mit Ausnahme der Kosten für die Umsetzung von Stromverteilerkästen in Höhe von ca. 6.000 Euro, die durch die Gemeinde übernommen werden.

Nach Fertigstellung der Anlage geht diese in das Eigentum der Gemeinde über und wird von ihr baulich unterhalten.

Im Rahmen der Vergabe des Turnierplatzes kann der Abreiteplatz auch anderen Nutzern durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 13

Sanierung Nethener Weg - Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 2023/203

Sitzungsverlauf:

Herr Rabius stellt anhand einiger Folien (Anlage 5 zur Niederschrift) den aktuellen Zustand des Nethener Wegs dar und weist ergänzend darauf hin, dass die Nebenanlagen für die schwächeren Verkehrsteilnehmer ohne Zweifel verbesserungswürdig sind und aufgewertet werden könnten, jedoch das Schmutzwassersystem in diesem Bereich bereits durch das sogenannte Inliner-Verfahren saniert wurde und ebenso in Ordnung ist wie der Regenwasserkanal.

Herr Segebade weist darauf hin, dass die dargelegten Verkehrszahlen aus dem Jahr 2021 stammen und sich inzwischen durch die Ansiedlung der Wohn- und Geschäftshäuser am Dorfplatz und den neuen Kindergarten erhöht haben dürfte. Im Übrigen ist bei schlechtem Wetter ein Gefährdungspotenzial für schwächere Verkehrsteilnehmer nicht auszuschließen, sodass mittelfristig Maßnahmen zur Verbesserung der Situation ergriffen werden sollten. Dessen ungeachtet befürwortet er den Beschlussvorschlag der Verwaltung, bittet aber darum, demnächst einmal die aktuelle Rangreihenfolge der insgesamt zu sanierenden Straßen im Gemeindegebiet vorgestellt zu bekommen.

Beschlussempfehlung:

Die Sanierung des Nethener Weges entsprechend dem in der Anlage 2 zu dieser Vorlage gekennzeichneten Teilabschnitt zur Länge von rund 700 m erfolgt in der Rangreihenfolge insgesamt zu sanierender Straßen im Gemeindegebiet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen:
Enthaltung:
Ungültige Stimmen:

Tagesordnungspunkt 14

Anfragen und Hinweise

Einzelhandelsentwicklungskonzept

Frau Fisbeck erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand hinsichtlich der weiteren Beratung zum Einzelhandelsentwicklungskonzept und des in diesem Zusammenhang von der Politik an die Verwaltung eingereichten Fragenkatalogs.

Bürgermeister Krause führt aus, dass die Verwaltung derzeit den komplexen Fragenkatalog abarbeitet und sobald die Beantwortung erfolgt ist, der Politik die Antworten zur Kenntnis geben wird und wieder in die Beratung einsteigen wird.

Zufahrt Im Göhlen

Herr Lehnert berichtet, dass es seitens der neuen Bürgerinnen und Bürger Unverständnis darüber gibt, dass die Straße Im Göhlen eine Einbahnstraße ist und die Ausfahrt aus dem Baugebiet nur über den Hasenbült möglich ist. Er erinnert daran, dass diese Regelung für die Bauphase seinerzeit von der Politik politisch gewollt war, jedoch durch die deutlich längere Bauphase und die schwierig gewordene Vermarktungssituation jetzt eine andere Sachlage vorliegt, die gegebenenfalls ein Umdenken erforderlich macht.

Bürgermeister Krause gibt zu verstehen, dass die angewandte Regelung seinerzeit von den politischen Gremien der Gemeinde Rastede wie umgesetzt beschlossen wurde, jedoch die jetzt auftretenden Probleme auch in der Verwaltung angekommen sind, sodass bereits nach Alternativen gesucht wird, die dann zu gegebener Zeit ebenfalls politisch beraten und beschlossen werden müssten.

Logemanns Damm

Herr Segebade weist darauf hin, dass bei größeren Veranstaltungen in der Meierei und / oder im Hotel Zum Zollhaus die Straße Logemanns Damm durch parkende Fahrzeuge blockiert wird und kaum passierbar ist. Er bittet die Verwaltung, noch einmal das Gespräch mit dem Eigentümer beziehungsweise der Straßenverkehrsbehörde zu suchen, um spätestens mit Einsetzen der landwirtschaftlichen Arbeiten im Frühjahr Lösungsvorschläge parat zu haben.

Buchenhecke entlang der Oldenburger Straße

Herr Kramer stellt lobend heraus, dass derzeit die Buchenhecke entlang der Oldenburger Straße instandgesetzt und mit Nachpflanzungen ergänzt wird.

Tagesordnungspunkt 15

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen an den Bürgermeister gestellt.

Tagesordnungspunkt 16

Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Kammer schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Bauen um 18:28 Uhr.